

Sachdokumentation:

Signatur: DS 222

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/222



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

NEIN zur Verkehrsfinanzierungs-Initiative

NEIN zum Milchkuh-Schwindel

Worum es geht

Die „Milchkuh-Initiative“ will die Verkehrsfinanzierung der Schweiz radikal umkrempeln. Der Gesamtertrag der Mineralölsteuer soll in die Strassenkasse umverteilt werden. Nach dem heute bewährten System erhalten Bundeskasse und Strassentopf je 50 Prozent. Setzt sich die Initiative durch, hätte die Strasse pro Jahr 1.5 Milliarden mehr zur Verfügung. Allen anderen Aufgaben würde dieses Geld fehlen. Ein einschneidendes Sparprogramm oder Steuererhöhungen wären die Folge.

Die Lobbyisten hinter der Initiative behaupten, die Autofahrenden seien die „Milchkühe der Nation“, weil der Strassenverkehr immer teurer und das Geld der Mineralölsteuer „zweckentfremdet“ würde. Diese Argumentation ist ein Schwindel. Real hat die Belastung durch die Mineralölsteuer um etwa die Hälfte abgenommen. Die Mineralölsteuer war auch nie als reine Zweckabgabe gedacht. Weder in der Schweiz noch in unseren Nachbarländern. Da fließen noch viel grössere Anteile in die allgemeinen Staatskassen.

Der Bundesrat hat erklärt, dass die Annahme der „Milchkuh-Initiative“ ein einschneidendes Sparpaket zur Folge hätte. Bildung, öffentlicher Verkehr und Landwirtschaft würden empfindlich geschwächt. Aber auch die Kantone würden leiden. Diese schädliche Umverteilung und dieses unsinnige Finanzprivileg für die Strasse, die auf einem Schwindel basieren, sind dreist und unnötig.

Darum empfiehlt eine sehr breite Allianz die Ablehnung dieses Milchkuh-Schwindels. Der Bundesrat, das Parlament, alle Kantone, der Städteverband, der Gemeindeverband, die Parteien BDP, CVP, EVP, FDP, GLP, Grüne und SP, die Wirtschaftsverbände economiesuisse, Bauernverband, Verband öffentlicher Verkehr VÖV, LITRA Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, die Stiftung für Konsumentenschutz, die Gewerkschaft VPOD, die Verkehrsverbände VCS, Pro Bahn, IGöV, Fussverkehr Schweiz, umverkehrR, Pro Velo, Initiativa da las alps und die Umweltorganisationen Pro Natura, WWF, Aquaviva, ÄrztInnen für Umweltschutz, Schweizerische Energiestiftung SES, SVS/BirdLife sind sich alle einig:

Diese Verkehrsfinanzierungs-Initiative verdient ein klares NEIN.

Unsere Hauptargumente

1. NEIN zur schädlichen Umverteilung

Als „faire Verkehrsfinanzierung“ getarnt, soll mit der „Milchkuh-Initiative“ eine grosse Umverteilung durchgesetzt werden. Pro Jahr sollen 1.5 Milliarden Franken von der allgemeinen Bundeskasse in die Strassenkasse umverteilt werden. Die Folge wären einschneidende Kürzungen bei wichtigen Staatsaufgaben. Insbesondere die Bildung und die Forschung, der öffentliche Verkehr, die Landwirtschaft und die Kantone würden massiv geschwächt. Das ist schädlich für die Schweiz.

2. NEIN zum Milchkuh-Swindel

Die Lobbyisten hinter der Initiative behaupten, die Automobilistinnen und Automobilisten seien die Milchkuhe der Nation und müssten immer mehr für die Strasse bezahlen. Das ist falsch. Die reale Belastung durch die Mineralölsteuer hat – Teuerung und technischer Fortschritt sei dank – seit 1970 um die Hälfte abgenommen. Die übrigen Fahrkosten auf der Strasse sind ebenfalls nicht angestiegen. Die Behauptung mit der Milchkuh ist also ein offensichtlicher Schwindel. Ein Vorschlag, der auf einem Schwindel basiert, kann keine gute Lösung sein!

3. NEIN zum unsinnigen Finanzprivileg

Die Milchkuh-Schwinder behaupten, es sei eine „Zweckentfremdung“, wenn Einnahmen aus der Mineralölsteuer in die Bundeskasse fliessen. Das ist falsch. Die Mineralölsteuer war nie als reine Zweckabgabe gedacht. Auch keines unserer Nachbarländer kennt eine vollständige Zweckbindung. Ausserdem kommt auch niemand auf die Idee, 100 Prozent der Alkoholsteuererträge für die Gastronomie zu reservieren oder die Schulen nur von Eltern mit Kindern finanzieren zu lassen. So funktioniert unser Steuersystem nicht. Die vollständige Zweckbindung der Mineralölsteuer wäre ein übertriebenes und unsinniges Finanzprivileg für die Strassenkasse. Es würde die nötige Flexibilität im Bundeshaushalt einschränken und die Finanzstabilität der Schweiz in Frage stellen.

4. NEIN zur Gefährdung wichtiger Reformen

Ein durch die „Milchkuh-Initiative“ verursachtes Sparpaket in der Höhe von 1.5 Milliarden Franken trübe den Bund in einer schwierigen Zeit. Wegen der Frankenstärke und des damit verbundenen schwächeren Wirtschaftswachstums mussten bereits jetzt innerhalb von kurzer Zeit Sparprogramme im Umfang von rund 2,5 Milliarden Franken umgesetzt werden. Zudem würden durch die Milchkuh-Umverteilung auch Reformen wie die Beseitigung der steuerlichen Heiratsstrafe, die AHV-Reform oder die Unternehmenssteuerreform III unnötig gefährdet. Die Initiative verdient auch aus diesem Grund ein klares NEIN.

1. NEIN zur schädlichen Umverteilung

Die „Milchkuh-Initiative“ bringt keine faire Verkehrsfinanzierung. Sie ist eine Umverteilung innerhalb des Bundeshaushaltes. Die Strassenkasse würde pro Jahr 1.5 Milliarden Franken mehr erhalten. Die anderen Staatsaufgaben müssten einschneidende Sparprogramme im gleichen Umfang durchführen.

1.1. Ein hartes Sparprogramm droht

Der Bundesrat beziffert im Falle einer Annahme der Initiative ein Sparprogramm mit folgenden Kürzungen:

Kürzungen pro Jahr beim Bund ab 2020 (Quelle: EFD)

Bildung und Forschung	415 Millionen
Landwirtschaft und Ernährung	198 Millionen
Landesverteidigung	301 Millionen
Beziehungen zum Ausland/Internationale Zusammenarbeit	208 Millionen
Verkehr (insbesondere Regionalverkehr)	148 Millionen
Übrige Aufgaben (Sozialwerke, Umwelt, Sicherheit etc.)	329 Millionen
Total	1599 Millionen

Besonders schwerwiegend wären die Massnahmen in für die Bevölkerung wichtigen Bereichen wie Bildung und Forschung, öffentlicher Verkehr und Landwirtschaft. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger tun gut daran, zusammen mit Bundesrat, Parlament, Kantonen, fast allen Parteien und sehr vielen Verbänden für ein NEIN einzustehen.

1.2. Kahlschlag bei Bildung und Forschung

Gut ausgebildete Menschen und moderne Forschungsinstitutionen sind ein zentraler Wirtschaftsfaktor für die Schweiz. Die Milchkuh-Umverteilung würde die Investitionen in Bildung und Forschung um über 400 Millionen pro Jahr kürzen. Das ist schädlich für die Schweiz. Für eine starke Gesellschaft und eine erfolgreiche Wirtschaft darf es keinen Kahlschlag bei Bildung und Forschung geben.



1.3. Schwächung des öffentlichen Verkehrs

Die schädliche Milchkuh-Umverteilung würde die Investitionen in den öffentlichen Verkehr um rund 150 Millionen pro Jahr kürzen. Das ist schädlich für die Schweiz. Besonders betroffen wären Bus- und Bahnlinien in den Randregionen. Entsprechend wehren sich die Kantone gegen die Initiative. Für den Zusammenhalt des Landes und für ein Miteinander zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr darf das bewährte System nicht in Frage gestellt werden.



1.4. Kürzungen in der Landwirtschaft

Die „Milchkuh-Initiative“ würde die Förderung unserer Landwirtschaft um rund 200 Millionen pro Jahr kürzen. Das ist schädlich für die Schweiz. Gemäss Bundesrat müssten Bauernbetriebe und Bauernfamilien mit Einkommenseinbussen rechnen. Darum kämpft auch der Bauernverband gegen die Milchkuh-Initiative. Für eine sichere Nahrungsmittelproduktion und für die Pflege unserer Landschaft dürfen unsere Bauern nicht weiter geschwächt werden.



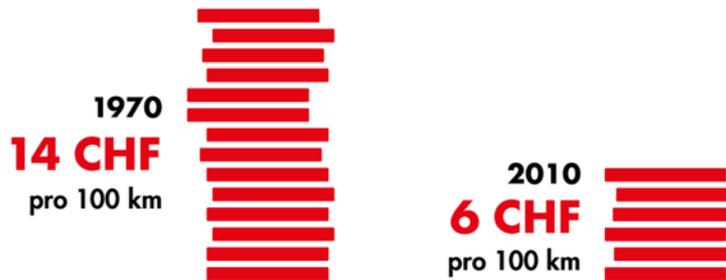
2. NEIN zum Milchkuh-Schwindel

Die Lobbyisten hinter der Initiative nennen ihr Projekt „Milchkuh-Initiative“. Sie behaupten, dass die Automobilistinnen und Automobilisten die Milchkühe der Nation seien und immer mehr für die Strasse bezahlen müssten. Diese Behauptung ist ein Schwindel. Die reale Belastung durch die Mineralölsteuer hat seit 1970 um die Hälfte abgenommen. Die Fahrkosten im Strassenverkehr sind real seit vielen Jahren unverändert.

2.2. Mineralölsteuer ist günstiger geworden

Die Mineralölsteuer als Grundsteuer auf Diesel und Benzin wurde seit 1993 nicht erhöht. Der Zuschlag für Treibstoffe ist sogar seit 1974 unverändert. Rechnet man die Teuerung mit, ist die Mineralölsteuer für Autos seit 1970 um mehr als die Hälfte gesunken.

Belastung der Automobilistinnen und Automobilisten durch die Mineralölsteuer auf 100km (Steuer und Zuschlag)

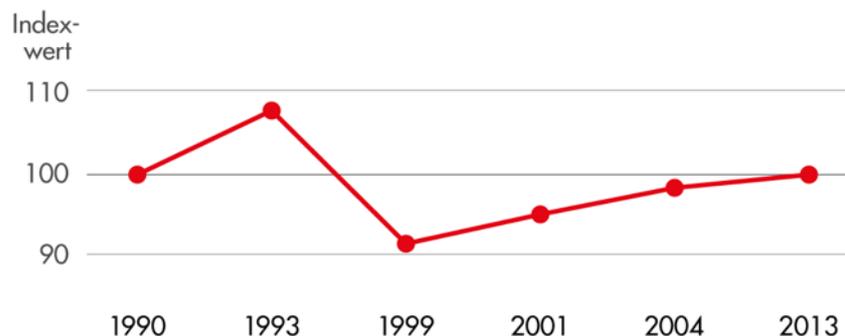


1970 bezahlte man für eine Fahrt von 100 Kilometern 14 Franken. Heute bezahlt man auch dank dem technischen Fortschritt und den sparsameren Autos für 100 Kilometer nur noch 6 Franken. Die reale Steuerbelastung hat sich also mehr als halbiert. Umso dreister ist der Schwindel, die Autofahrenden seien die Milchkühe der Nation.

2.3. Fahrkosten auch nicht gestiegen

Die Betriebskosten eines Autos setzen sich neben der Mineralölsteuer aus diversen weiteren Kosten wie beispielsweise dem Benzin- oder Dieselpreis, Kosten für Versicherungen und Services sowie Amortisationskosten zusammen. Die Entwicklung dieser Fahrkosten hat der Preisüberwacher in einer Studie auf Grundlage von Daten des Touring Club Schweiz (TCS) untersucht. Das Ergebnis widerspricht der Milchkuh-Behauptung klar: Die Kosten entwickelten sich in den letzten 15 Jahren parallel zur allgemeinen Teuerung in der Schweiz.

Entwicklung der realen Betriebskosten eines Autos in der Schweiz



Die Milchkuh-Initiative ist ein doppelter Schwindel. Sie verschweigt die schädliche Umverteilung und stellt falsche Behauptungen auf. Obwohl die Strasse real nicht teurer geworden ist, wollen die Lobbyisten mit diesem Argument auf das Geld der anderen Staatsaufgaben zugreifen. Das ist unverschäm.

3. NEIN zum unsinnigen Finanzprivileg

Die Milchkuh-Schwindler behaupten, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer „zweckentfremdet“ in die Bundeskasse fliessen. Das ist falsch und verkennt den Charakter der Mineralölsteuer komplett. Die Mineralölsteuer war nie als reine Zweckabgabe gedacht. Zudem sind heute 72 Prozent der Erträge aus dem Strassenverkehr – Mineralölsteuer, Zuschlag und Vignette – für den Strassenverkehr zweckgebunden. Das ist sehr viel. 100 Prozent Zweckbindung wäre definitiv überrissen.

3.1. Strasse fährt schon heute überdurchschnittlich gut

Keines unserer Nachbarländer kennt eine vollständige Zweckbindung der Mineralölsteuer. Im Gegenteil. Mit 50 Prozent Zweckbindung hat die Schweiz schon heute eine strassenfreundlichere Lösung als Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, die Niederlanden, Grossbritannien und Spanien. In all diesen Ländern werden grössere Anteile der auf Treibstoffe erhobenen Steuern in den allgemeinen Haushalt gelenkt als in der Schweiz. Eine Zweckbindung zu 100 Prozent wäre ein unsinniges, überrissenes und ungerechtfertigtes Finanzprivileg für die Strasse.

3.2. Keine Zweckentfremdung

Ursprünglich wurde die Mineralölsteuer als reine Konsumsteuer für den Bundeshaushalt eingeführt. Durch Verfassungsänderungen und Volksabstimmungen wurden seit 1925 schrittweise Teile der Einnahmen für den Unterhalt und den Ausbau der Nationalstrassen reserviert. Beginnend bei rund 20 Prozent, stieg der zweckgebundene Anteil in den Zeiten des Nationalstrassenbaus auf 60 Prozent an. Seit 1983 beträgt der zweckgebundene Teil 50 Prozent. Jede Veränderung dieses Anteils wurde durch Volks- und Parlamentsentscheide beschlossen. Die behauptete „Zweckentfremdung“ der Milchkuh-Lobbyisten verkennt die Entstehung dieser Steuer und ist ein weiterer Schwindel.

Wird die Initiative angenommen, ist die die Gefahr gross, dass auch andere Anspruchsgruppen beginnen, „ihre“ Steuereinnahmen für sich zu reklamieren. Heute verlangt auch niemand, dass die Erträge der Alkohol- oder der Tabaksteuer für die Gastronomie oder die Tabakindustrie reserviert werden. Oder, dass die Schulen nur von Eltern mit Kindern finanziert werden sollen. So funktioniert unser Steuersystem nicht. Wenn jede Steuer zu einer Zweckabgabe umfunktioniert wird, endet das im Desaster. Der Bundeshaushalt würde zerfallen und der Zusammenhalt der Schweiz würde gefährdet.